

# Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Firma **PRESTIGE Limousines®** für Mietomnibusfahrten

## 1. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend, wir empfehlen daher, die Bestellung frühzeitig.

## 2. Bestellung und Auftragsbestätigung

Die Bestellung von Mietomnibussen kann schriftlich oder telefonisch erfolgen. Sie muss die gewünschte Busgröße, die Ausstattung (Komfort), Abfahrtszeit, Abfahrtsstelle, Fahrstrecke und eine verbindliche Rückkehrzeit enthalten. Erst mit unserer schriftlichen Bestätigung wird diese Bestellung verbindlich.

## 3. Preise und Preisänderungen

Preisangebote werden nach den Angaben des Kunden erstellt. Für die Berechnung sind die nach beendeter Fahrt festgestellten Leistungen maßgebend. Grundlagen der Berechnung sind die Gestellzeit, Größe und Ausstattung des Omnibusses und die Gesamtkilometerzahl einschließlich aller von uns nicht zu vertretenden Umfahrten sowie aller Zu- und Rückbringerfahrten.

Fahren mehr Personen mit, als bei der Bestellung angegeben, wird die Fahrstrecke verlängert oder die Reise zu einem späteren Zeitpunkt als vereinbart beendet, erfolgt Nachberechnung. Die Rechnung wird nach der z. Z. gültigen Preisliste erstellt. Alle Nebenkosten, wie die Gebühren für Straßenbenutzung (Maut), Fahren, Parken, Telefongespräche, Reiseleitungen und Vermittlungen, Übernachtungskosten für Fahrer und Reiseleiter, sind vom Kunden zu bezahlen und sind im Fahrpreis nicht enthalten. Ebenso die Kosten, die durch außergewöhnliche Verunreinigung und Beschädigung des Omnibusses durch die Fahrgäste entstehen. Unsere Rechnungen sind bei Erhalt netto zur Zahlung fällig.

## 4. Mitnahme von Kindern

Kinder dürfen von Fahrgästen nur insoweit mitgenommen werden, als deren Sitzplätze bei der Bestellung des Mietomnibusses berücksichtigt sind. Die Beaufsichtigung obliegt dem Begleiter. Stehen oder Knien auf den Sitzplätzen ist nicht erlaubt. Für Schäden, die infolge mangelnder Beaufsichtigung angerichtet werden, sind die Begleiter und der gesetzliche Vertreter uns gegenüber haftbar.

## 5. Gepäckbeförderung

Gepäck wird im normalen Umfang mitbefördert: ein Anspruch darauf besteht nur im Rahmen des Möglichen. Bei Fahrzeugen bis zu 40 Sitzplätzen ist der Gepäckraum stark eingeschränkt. Selbst die Mitnahme von 1 Gepäckstück pro Person muss mit **PRESTIGE LIMOUSINES®** abgeklärt werden. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Fahrgast selbst zu beaufsichtigen. Wir haften nicht für Diebstahl oder Beschädigung und empfehlen deshalb dringend den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Der Fahrgast haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

## 6. Verhalten während der Fahrt

Die Fahrgäste werden gebeten, den Anweisungen des Fahrpersonals nachzukommen. Personen, die sich diesen Anweisungen widersetzen, betrunkene Personen oder solche, die Mitreisende belästigen oder Einrichtungen usw. beschädigen, werden von der Beförderung ausgeschlossen. Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Fahrgeldes. Kosten, die durch außergewöhnliche Verunreinigung und Beschädigung des Omnibusses entstehen, sind zu ersetzen. Jeder Fahrgast ist verpflichtet, bei Einnahme oder Verlassen seines Platzes, besonders in der Nähe der Außentüren, sich einen festen Halt zu verschaffen, so dass er bei den im Betrieb unvermeidlichen Schwankungen und Stößen weder selbst Schaden erleidet noch anderen Schaden zufügt. Schäden, die durch Außerachtlassung dieser Vorsichtsmaßnahmen entstehen, hat der Fahrgast zu vertreten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der BO-Kraft (§§§ 12,13 und 14).

## 7. Durchführung

Wir sind bestrebt, bestellte Mietomnibusse pünktlich (in der Regel 15 Minuten vor gemeldeter Abfahrtszeit) und einen aufgestellten Reiseplan möglichst einzuhalten, doch kann eine Gewähr nicht übernommen werden. Der Fahrer muss die gesetzlichen Vorschriften wie StVO, StVZO, BO-Kraft und Arbeitszeitvorschriften einhalten. Der Auftraggeber darf daher dem Fahrer keine Anweisungen erteilen, die die Einhaltung derartiger Vorschriften unmöglich machen. Der Fahrer ist berechtigt, derartige Anweisungen abzulehnen und auf Einhaltung der Auftragsvereinbarungen zu bestehen.

## 8. Rücktritt / Stornierung

Der Besteller kann vor Fahrtantritt vom Vertrag zurücktreten. Nimmt er diese Möglichkeit wahr, hat die Firma **PRESTIGE LIMOUSINES®**, wenn der Rücktritt nicht auf einem Umstand beruht, den die Firma **PRESTIGE LIMOUSINES®** vertreten hat, anstelle des Anspruchs auf den vereinbarten Mietpreis einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Deren Höhe bemisst sich nach dem vereinbarten Mietpreis bzw. der in Rechnung zu stellenden Kosten, unter Abzug des Wertes, der von der Firma **PRESTIGE LIMOUSINES®** ersparten Aufwendungen und etwaiger durch andere Verwendungen des Fahrzeugs erzielten Erlöse. Bis dahin aufgelaufene Kosten für Reservierungen jeglicher Art, z.B. Visakosten, Besorgungsgebühren, Hotelstornokosten usw., werden in tatsächlicher Höhe berechnet. Dies trifft gleichermaßen zu, wenn der Kunde die Fahrt nicht vertragsgemäß antritt.

Die Firma **PRESTIGE LIMOUSINES®** kann Entschädigungsansprüche wie folgt pauschalieren:

Bus Anmietungen:	
a) bis 30 Tage vor dem geplanten Fahrtantritt	10 %
b) ab 29 bis 11 Tage vor geplantem Fahrtantritt	25 %
c) ab 10 Tage vor dem geplanten Fahrtantritt	50 %
d) ab 3 Tage vor dem geplanten Fahrtantritt	100 %

## 9. Ausfall

Eine Pflicht zur Beförderung besteht nur, wenn den Beförderungsbedingungen entsprochen wird, wenn die Beförderung möglich ist und nicht durch Umstände verhindert wird, für die uns kein Verschulden trifft (z.B. Ausfall des Omnibusses, Straßensperrung, Straßenzustand usw.). Abweichungen, Betriebsstörungen, Fahrtunterbrechungen usw., für die uns kein Verschulden trifft, begründen keinerlei Schadensersatzpflicht unsererseits. Von uns werden die tatsächlichen angefallenen Kosten berechnet. Kann der von uns bestellte Omnibus aus Gründen höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden, so bemühen wir uns um einen möglichst gleichwertigen Ersatz. Bei Fahrzeugausfall bemühen wir uns um eine günstige Rückbeförderung der Fahrgäste. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht.

## 10. Haftung

Die Beteiligung an Ausflügen und Führungen geschieht auf eigene Gefahr. Wir haften auch nicht für Schäden, die durch Verschulden der Fahrgäste oder bei der Verladung des Gepäcks entstehen.

Soweit für die Durchführung der Reise andere Unternehmungen (Zimmervermittler, Gaststätten, Hotels, andere Transportunternehmen usw.) in Anspruch genommen werden, sind wir lediglich Vermittler und haften daher nicht. Die Haftung dieser Unternehmungen und Personen bleibt unberührt, es gelten deren eigene Beförderungs- und Geschäftsbedingungen. Evtl. Ansprüche gegen uns erlöschen, wenn sie nicht unverzüglich nach Beendigung der Reise geltend gemacht werden.

## 11. Fundsachen

Fundsachen sind dem Fahrer abzuliefern, eine Haftung dafür wird nicht übernommen.

## 12. Pass- und Zollvorschriften

Der Auftraggeber ist im grenzüberschreitenden Verkehr für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen- und Zollbestimmungen für alle Fahrtteilnehmer verantwortlich. Alle durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehenden Kosten, Strafen, Zolgebühren usw. gehen zu Lasten des Auftraggebers bzw. des Fahrgastes.

Mit der Bestellung werden diese Beförderungs- und Geschäftsbedingungen anerkannt. Abweichungen bedürfen der Schriftform. Evtl. Beschwerden bitten wir nicht dem Fahrpersonal vorzutragen, sondern sie ausschließlich direkt an die Verwaltung zu richten.

## 13. Zusätzliche Bestimmungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma **PRESTIGE LIMOUSINES®** Robert Peil e.K. sind ebenfalls Bestandteil dieser AGB.

## 14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen einschließlich dieser Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten die AGB's eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Stand : 15.08.2009